

Allgemeine Geschäftsbedingungen

OLMA-COACHING & TRAINING
Dr. Bernd R. Olma
Business-Coach für Management-Exzellenz

nachfolgend kurz Dr. Olma genannt

1. Ehrenkodex und Selbstverständnis

Dr. Olma unterstützt jeden Auftraggeber mit der von ihm gewünschten Maßnahme (Coaching und/oder Teamentwicklung) in bestmöglicher Weise. Dies geschieht auf dem Hintergrund einer kontinuierlich interdisziplinären Weiterbildung. Formal bemüht sich Dr. Olma um eine umgehende Terminabsprache sowie eine verlässliche und zügige Durchführung der vereinbarten Maßnahme. Inhaltlich ist es das Interesse von Dr. Olma, die vereinbarten Ziele der Maßnahme konsequent und stets zum Wohle und zum Vorteil des Auftraggebers umzusetzen

Die Coaching- und Trainingsmaßnahmen sind getragen vom christlichen Menschenbild, der Systemtheorie, Akzenten des „Radikalen Konstruktivismus“, Erkenntnissen der Hirnforschung und Annahmen zu den hintergründigen Motiven menschlichen Verhaltens nach C. G. Jung. Dr. Olma erklärt, dass er weder Mitglied noch Sympathisant einer Scientology-Organisation ist. Dr. Olma behält sich nach Rücksprache mit dem Auftraggeber vor, eine Maßnahme abzulehnen oder vorzeitig zu beenden, wenn eine oder mehrere der folgenden Ausschlusskriterien gegeben sind:

- beharrende ausländischer- und religionsfeindliche Positionen beim Klienten bzw. Auftraggeber,
- beharrende rechts- und linksradikale Positionen beim Klienten bzw. Auftraggeber,
- Coaching-/Trainingsanliegen, die die vorgenannten Haltungen befördern sollen
- Mitgliedschaft des Auftraggebers bzw. des Klienten bei einer Organisation von Scientology oder einer anderen, aus der Sicht der Arbeitsgemeinschaft christl. Kirchen (ACK) als Sekte zu bezeichnenden Gemeinschaft, da hier vermutet werden darf, dass weltanschauliche Inhalte immer wieder die abgesprochenen Inhalte und Ziele der jeweiligen Maßnahme dominieren.

Für alle Geschäftsbeziehungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.1 Haftung

Die Haftung von Dr. Olma beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

1.2 Nebenabreden

Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

1.3 Aufrechnung

Gegen Forderungen von Dr. Olma sind Aufrechnungen unzulässig, es sei denn die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Gleiches gilt für die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts, wenn der Vertragspartner Kaufmann ist.

1.4 Abweichende Geschäftsbedingungen

Etwaige abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt.

1.5 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bremen.

1.6 Anwendung deutschen Rechts

Für die Vertragsbeziehung gilt ausschließlich das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1.7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben die übrigen Inhalte dieser AGB davon unberührt. Für den oder die unwirksamen Teile der AGB soll dann eine Regelung gelten, die der rechtlichen und wirtschaftlichen Intention möglichst nahe kommt.

2. Besondere Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Coaching- und Teamentwicklungsmaßnahmen

2.1 Allgemein

Für alle Geschäftsbeziehungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbeziehungen von Dr. Olma, inkl. der nachfolgenden Klauseln, in der jeweils gültigen Fassung.

2.2 Durchführung von Coaching-Maßnahmen

Eine Coaching-Maßnahme kann nach einem kostenfreien Kontaktgespräch und einer angemessenen Bedenkzeit vertraglich vereinbart werden. Im Coaching-Vertrag werden u. a. folgende Bedingungen fixiert:

- Gegenstand des Vertrages
- Umfang und Ausführung des Coachingauftrages
- Honorar
- Reisekosten und Spesen
- Stornoregelung
- Mitwirkungspflichten des Auftraggebers
- Geheimhaltung und Datenschutz
- Haftung
- Vertragsdauer

Voraussetzungen für eine Coaching-Maßnahme sind Freiwilligkeit, Diskretion, gegenseitige Akzeptanz, Selbstmanagementfähigkeiten, Offenheit und Transparenz und Veränderungsbereitschaft. Sollten bei einer oder mehreren Bedingungen berechnete Zweifel bestehen, kann die Coaching-Maßnahme nach vorheriger Rücksprache mit dem Klienten vorzeitig beendet werden.

2.3 Durchführung von Teamentwicklungsmaßnahmen

Der Zeitumfang von Teamentwicklungsmaßnahmen in Stunden oder von ganztägigen Veranstaltungen wird ausschließlich durch den vom Auftraggeber im Vorfeld unterschriebenen Vertrag bestimmt. Ein diesbezüglicher Vertrag muss spätestens 15 Arbeitstage nach dem Ausfertigungsdatum vom Auftraggeber unterschrieben bei Dr. Olma eingetroffen sein. Ansonsten besteht keine Garantie für die vereinbarte Durchführung und die Preisgestaltung.

Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige Einsendung des unterschriebenen Vertrages, und äußert er weiterhin in mündlicher oder schriftlicher Form sein Interesse an der Durchführung der Maßnahme, verpflichtet er sich damit zur Übernahme von 100% der Kosten, auch wenn er, der Auftraggeber, die Maßnahme letztlich absagt. Wird die abgesagte Maßnahme anschließend innerhalb von sechs Monaten durchgeführt, werden von den bereits gezahlten 100% Seminargebühren 50% angerechnet.

Die Ziele der Teamentwicklung liegen, soweit sie nicht im Vorfeld besprochen und schriftlich fixiert wurden, in der Verantwortung des Leiters der Maßnahme. Ein Anspruch auf den Einsatz bestimmter Methoden, Medien und Seminarunterlagen besteht nicht.

2.3.1 Urheberrecht

Alle Rechte für die ausgehändigten Unterlagen liegen bei Dr. Olma. Ohne seine schriftliche Genehmigung dürfen sie nicht, auch nicht auszugsweise, vervielfältigt und/oder an Dritte weitergegeben werden.

2.3.2 Gewährleistung

Dr. Olma verpflichtet sich, eine ordnungsgemäß vertraglich vereinbarte Teamentwicklungsmaßnahme mit bestem Wissen und Gewissen durchzuführen. Eine von ihm für sinnvoll befundene Hinzuziehung weiterer Fachkräfte ist möglich.

2.3.4 Stornoregelung

Stornierungen mehr als 4 Wochen vor Beginn der Teamentwicklungsmaßnahme sind kostenfrei. Danach wird 50% der Seminargebühr in Rechnung gestellt. Bei Hotelstornierungen verpflichtet sich der Auftraggeber, die berechneten Hotelkosten in voller Höhe zu tragen.

2.4 Teilnehmerzahl

Eine Coachingmaßnahme bezieht sich, wenn nicht anders vereinbart, auf eine Person.

Ein Kleingruppenseminar gilt für 2-7 Personen.

Ein Gruppenseminar gilt für 8-15 Personen. Größere Veranstaltungen können vereinbart werden.

2.5 Preise

Die Preise ergeben sich aus dem Angebot bzw. dem Vertrag, der zwischen Dr. Olma und dem Auftraggeber geschlossen wurde. Grundsätzlich nicht wörtlich und einzeln ausgeführt enthalten sind Spesen, Kilometerverrechnungen, Material- und evtl. Aufbaukosten.

2.6 Haftung

Die Haftung von Dr. Olma beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dr. Olma haftet nicht bei unverhofftem Nichtzustandekommen einer Coaching- oder Teamentwicklungsmaßnahme durch Tod, plötzlicher Erkrankung oder durch sonstige unvorhersehbarer Ereignisse wie z. B. Wettereinwirkungen, Epidemien, schwere Autopanne bzw. Unfall. Sollte deshalb eine Maßnahme ausfallen müssen, für die der Auftraggeber kostenpflichtige Räume angemietet hat, kann Dr. Olma nicht zur Haftung herangezogen werden, auch nicht für eventuelle Zimmerbelegungen für die Teilnehmer(innen). Dr. Olma verpflichtet sich beim Bekanntwerden eines oben genannten Ausfallgrundes, den Auftraggeber unverzüglich zu kontaktieren und zu informieren.

2.7 Lehrmittelmängel

Ergeben sich während einer Maßnahme Defekte an von Dr. Olma gestellten Geräten, wird dies als unkalkulierbares Risiko akzeptiert.

3. Besondere Geschäftsbedingungen für die Leistungen als Redner/Referent

3.1. Allgemein

Für alle Geschäftsbeziehungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbeziehungen von Dr. Olma, sowie für die Leistungen als Redner/Referent ergänzend die nachfolgenden Klauseln in der jeweils gültigen Fassung.

3.2 Leistungsumfang

Jede Beauftragung von Dr. Olma, als Redner bzw. Referent auf einer Fachtagung, einem Kongress oder einer vergleichbaren Veranstaltung aufzutreten, wird im Vorfeld schriftlich vereinbart. Dr. Olma verpflichtet sich, den inhaltlichen Vorstellungen des Auftraggebers gerecht zu werden und fachlich korrekte Inhalte zu vermitteln. Dabei ist es das Interesse von Dr. Olma, dass sein Beitrag zum Gelingen der Veranstaltung des Auftraggebers beiträgt. Sollten die Teilnehmern Unterlagen im Zusammenhang des Redebeitrages von Dr. Olma wünschen, werden diese nach vorheriger Absprache zusätzlich berechnet.

3.3 Urheberrecht

Alle Rechte für die ausgehändigten Unterlagen an den Auftraggeber oder an die Teilnehmer(innen) liegen bei Dr. Olma. Ohne seine schriftliche Genehmigung dürfen sie nicht, auch nicht auszugsweise, vervielfältigt und/oder an Dritte weitergegeben werden. Auch ein Erwerb dieser Unterlagen begrenzt das Urheberrecht nicht.

3.4 Gewährleistung

Dr. Olma verpflichtet sich, eine ordnungsgemäß vertraglich vereinbarte Veranstaltung mit bestem Wissen und Gewissen durchzuführen. Didaktische, pädagogische und medienpädagogische Gestaltungsweisen liegen allein in der Verantwortung des Redners/Referenten. Dr. Olma behält sich vor, bei persönlicher Unabkömmlichkeit eine Ersatzkraft zu stellen.

3.5 Stornoregelung

Stornierungen mehr als 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung sind kostenfrei. Danach wird 50% des Honorars in Rechnung gestellt.

3.6 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl wird separat verhandelt und entsprechend in der Honorierung vergütet.

3.7 Honorar

Das Honorar ergibt sich aus dem Angebot bzw. dem Vertrag, der zwischen Dr. Olma und dem Auftraggeber geschlossen wurde. Es orientiert sich an der Themenstellung, der Dauer und Größe des Auditoriums. Für kleinere Anlässe und Reden gilt ein Honorar ab 300,- €. Grundsätzlich nicht wörtlich und einzeln ausgeführt enthalten sind Spesen, Kilometerverrechnungen, Material- und evtl. Aufbaukosten

3.8 Haftung

Die Haftung von Dr. Olma beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dr. Olma haftet nicht bei unverhofftem Nichtzustandekommen seines Redebeitrages durch Tod, plötzliche Erkrankung oder durch sonstige unvorhersehbarer Ereignisse wie z. B. Wettereinwirkungen, Epidemien, schwere Autopanne bzw. Unfall. Sollte deshalb eine Veranstaltung ausfallen müssen, für die der Auftraggeber kostenpflichtige Räume angemietet hat, kann Dr. Olma nicht zur Haftung herangezogen werden, auch nicht für eventuelle Zimmerbelegungen für die Teilnehmer(innen). Dr. Olma verpflichtet sich beim Bekanntwerden eines oben genannten Ausfallgrundes, den Auftraggeber unverzüglich zu kontaktieren und zu informieren.

3.9 Lehrmittelmängel

Ergeben sich während einer Maßnahme Defekte an von Dr. Olma gestellten Geräten, wird dies als unkalkulierbares Risiko akzeptiert.